

6. Abschnitt – Verwandlung von Surplusprofit in Grundrente

37. Kap. Einleitendes

Der Grundeigentümer verfügt monopolmäßig über ein Stück notwendige und nicht beliebig reproduzierbare Produktionsbedingung, was ihn in die Lage versetzt, aus seinem Besitz durch leihweise Überlassung an einen produktiven Kapitalisten Revenue zu ziehen.

„Das Grundeigentum setzt das Monopol gewisser Personen voraus, über bestimmte Proportionen des Erdkörpers als ausschließliche Sphären ihres Privatwillens mit Ausschluß aller anderen zu verfügen.“ (S.628)

Damit ist jedoch noch nicht erklärt, wie sich das Grundeigentum ökonomisch „verwertet“, denn die Verfügung über Grund und Boden ist zwar Bedingung der Verwertung von (fremden) Kapital, schafft selbst aber weder Mehrwert, noch ist sie – wie beim kaufmännischen Kapital – Vorschuss von Kapital, das die Senkung der Kosten der Profitmacherei bewirkt und damit die Profitrate erhöht. Boden selbst hat, weil kein Resultat der Verausgabung von Arbeitskraft, keinen Wert und kann sich daher auch nicht entsprechend den Ansprüchen der Profitrate wie z.B. fixes Kapital verwerten. (In Fällen, wo fixes Kapital dem Boden einverleibt ist, findet normale Verwertung von Kapital statt; dies ist daher zu unterscheiden von der eigentlichen Grundrente, auch wenn das vom Pächter verausgabte Kapital nach Ablauf des Pachtkontrakts dem Grundeigentümer zufällt, der es dann wie eine natürliche Bodeneigenschaft behandelt und seine Rente entsprechend erhöht; Tendenz zur Verkürzung von Pachtkontrakten.)

Die Frage ist daher, wie es zusammengeht, dass durchgesetzte kapitalistische Verhältnisse herrschen, d.h. die Arbeitskraft zu ihrem Wert verkauft wird, und das Kapital den Durchschnittsprofit gemäß dem von ihm getätigten Vorschuss erhält, so dass der Mehrwert zerfällt in die Formen Zins und Unternehmerlohn, und dass gleichzeitig das Grundeigentum sich einen Teil des Mehrwerts aneignet.¹ (Es ist hier schon klar, dass es dafür einen „überschüssigen“ Mehrwert braucht!)

Da Boden keinen Wert hat, ist sein Kaufpreis auch nicht die Geldform seines Werts, sondern muss umgekehrt über die Kapitalisierung der Revenue, die er abwirft zustande kommen. Ökonomisch wird also nicht der Boden bezahlt, sondern das Recht, Grundrente aus ihm zu ziehen.

Der Bodenpreis ist damit abhängig von der Grundrente und vom Zinsfuß und hat die Tendenz zu steigen, weil der Zinsfuß 1. wegen des Sinkens der Profitrate und 2. der Akkumulation des Geldkapitals fällt.

*

Die Subsumtion des Grundeigentums unter die kapitalistische Produktionsweise beinhaltet die Loslösung von allen historisch hergebrachten „Herrschafts- und Knechtsverhältnissen“ (630); die Abstreifung aller traditionellen Rechte und Pflichten, die mit dem Grundbesitz verbunden waren, durch das freie Privatgrundeigentum; die Verwandlung des Bodens in einen reinen Handelsartikel, eine Ware, wie jede andere. Diese dem Kapital entsprechende Form des Grundbesitzes als rein käuflich zu erwerbende Geschäftsbedingung „wurde geschaffen“ durch die „Unterordnung der Agrikultur unter das Kapital“ (630). „Eines der großen Resultate der kapitalistischen Produktionsweise“ ist die damit einhergehende Sprengung der engen naturwüchsigen Schranken der traditionellen Landwirtschaft und die „bewusste wissenschaftliche Anwendung der Agronomie“. Zugleich steht der kapitalistische Grundeigentümer völlig getrennt neben dem Produktions- und Verwertungsprozess, der auf seinem Grund und Boden vollzogen wird („Rückführung des Grundeigentums ad absurdum“ (631)); sein Eigentum hat nichts mit seiner eigenen oder mit der von ihm organisierten Arbeit zu tun. Allein der Eigentumstitel, die monopolisierte Verfügung über ein Stück Land, begründet seinen Anspruch auf ein Einkommen aus der (fremden) Nutzung seines Bodens. („der Grundeigentümer (kann) sein ganzes Leben lang in Konstantinopel zubringen“ (631))

¹ In der Form des Pachtgelds kann die Grundrente – abhängig von Konkurrenzlage, Gesetzgebung usw. – Teile des Lohns der Agrikulturarbeiter oder des Durchschnittsprofits der Pächter enthalten: „Ökonomisch gesprochen bildet weder der eine noch der andere Teil Grundrente: aber praktisch bildet er Einnahmen des Grundeigentums, eine ökonomische Verwertung seines Monopols, ganz so gut wie die wirkliche Grundrente, und wirkt ebenso bestimmend auf den Bodenpreis wie die letztere.“ (638)

„...dies sind die großen Verdienste der kapitalistischen Produktionsweise. Wie alle ihre anderen historischen Fortschritte, erkaufte sie auch diesen zunächst durch die völlige Verelendung der unmittelbaren Produzenten.“(631)

*

„Es sind drei Hauptirrtümer; die bei der Betrachtung der Grundrente zu vermeiden sind und die die Analyse trüben.“(647)

1. Die Tatsache, dass Grundeigentum immer schon, also in den unterschiedlichen Gesellschafts- und Produktionsverhältnisse Grundrente abgeworfen hat, wird als Erklärung der Grundrente im Kapitalismus genommen.
2. Die Grundrente als eine spezifische Form der Aneignung des gesellschaftlich produzierten Mehrwerts wird mit der *„allgemeinen Existenzbedingung von Mehrwert und Profit überhaupt“* (647) also damit erklärt, dass die Arbeiter Mehrarbeit leisten.
3. Das Grundeigentum eignet sich einen wachsenden Teil des Mehrwerts in Abhängigkeit von der allgemeinen Entwicklung des Kapitals an. Dementsprechend kann es *„den Wert seiner Rente steigern und den Preis des Bodens“*.(651) Diese Abhängigkeit des wachsenden Reichtums des Grundeigentums von der allgemeinen Entwicklung der Produktivkräfte und Märkte wird gerne als *„Eigentümlichkeit“* der Grundrente gefasst; sie ist jedoch allen *„Produktionszweigen und Produkten“* (650) gleichermaßen eigen. Das *„Spezifische“* des Grundeigentums liegt vielmehr darin, dass es sich seinen wachsenden Anteil *„ohne jedes eigene Zutun“* aneignet. *„Der Grundeigentümer hat nur den so ohne sein Zutun wachsenden Anteil am Mehrprodukt und Mehrwert abzufangen. Dies ist das Eigentümliche seiner Stellung, nicht aber dies, dass der Wert der Bodenprodukte und daher des Bodens immer wächst in dem Maße, wie der Markt sich dafür erweitert.“*(651)